

Jugendpartizipation vor Ort –

Haltung, Handlung und Herausforderungen

Christian Brüninghoff
Referent für kommunale Jugendpolitik



Inhalt

Haltung

Rechtlicher Rahmen von Jugendpartizipation

Methoden von Jugendpartizipation

Digitale Jugendpartizipation

Werkzeugbox „jugendgerechte Kommune“

Herausforderungen

Haltung

**Kinder und Jugendliche sind
Bürger_innen,
aber keine Wähler_innen!**

Haltung

**Das Problem heißt:
PATERNALISMUS**

Rechtlicher Rahmen

UN-Kinderrechtskonvention (geltendes Bundesrecht in Gesetzesrang)

§12 UN-KRK

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

(Kind im Sinne von §1 UN-KRK ist jeder nicht volljährige Mensch.)

Rechtlicher Rahmen

UN-Kinderrechtskonvention (geltendes Bundesrecht in Gesetzesrang)

„Art. 12 KRK gewährt den Staaten keinen Ermessensspielraum bei der Anwendung und Umsetzung des Mitspracherechts. Die Norm enthält vielmehr eine strenge Verpflichtung, die geeigneten Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Mitspracherechts zu treffen.

(...)

Die Verpflichtung der Staaten aus Art. 12 Abs. 1 KRK wird dabei in zwei Elemente geteilt; sie haben zum einen die Pflicht, die Meinungsbildung und -äußerung des Kindes zu fördern, zum anderen müssen sie den Ansichten des Kindes angemessenes Gewicht in Entscheidungsprozessen verleihen.“

(Kind im Sinne von §1 UN-KRK ist jeder nicht volljährige Mensch.)

Quelle: Stefanie Schmahl: Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen, Handkommentar, 2. Auflage, Baden-Baden, 2017, S. 188

Rechtlicher Rahmen

Bundesrecht:

§8 SGB VIII:

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren (...) hinzuweisen.

Rechtlicher Rahmen

Bundesrecht:

§11 SGB VIII:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Rechtlicher Rahmen

Bundesrecht:

§12 SGB VIII:

(2) (...) Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Rechtlicher Rahmen

Landesrecht:

§6 3. AG KJHG NRW regelt Jugendbeteiligung

§4 1. AG KJHG NRW regelt Beteiligung im Jugendhilfeausschuss:

(4) Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sind **entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen.**

Kriterien von Jugendpartizipation

Indikatoren für eine partizipative Haltung von Entscheidungsträger_innen sind u. a. eine angemessene, bedarfsorientierte und kontinuierliche Finanzierung von etablierten und innovativen Partizipationsformen und Jugendselfstorganisationen.

Weiterhin macht der Einsatz von entsprechend qualifiziertem (hauptberuflichem oder ehrenamtlichem) Personal die Relevanz des Themas deutlich.

Darüber hinaus charakterisiert eine partizipative Haltung bei Entscheidungsträger_innen das Eintreten für die aktive Umsetzung geltender Rechtsnormen wie der UN-Kinderrechtskonvention.

Kriterien von Jugendpartizipation

Partizipationsformate müssen durch eine adäquate Auswahl der Sprache und der Methoden das Ziel verfolgen, möglichst alle Milieus und Jugendkulturen zu erreichen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, in welchem Umfang sich Kinder und Jugendliche einbringen können oder wollen, so dass sowohl niedrigschwellige Beteiligungsformen (z. B. Jugendstadtpläne, Jugendforen, Jugendbefragung) wie auch verbindliche Partizipationsmöglichkeiten (z.B. Jugendverbände, Jugendringe, Schüler_innenvertretungen, Jugendräte usw.) ebenso ihren Beitrag zur Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten leisten.

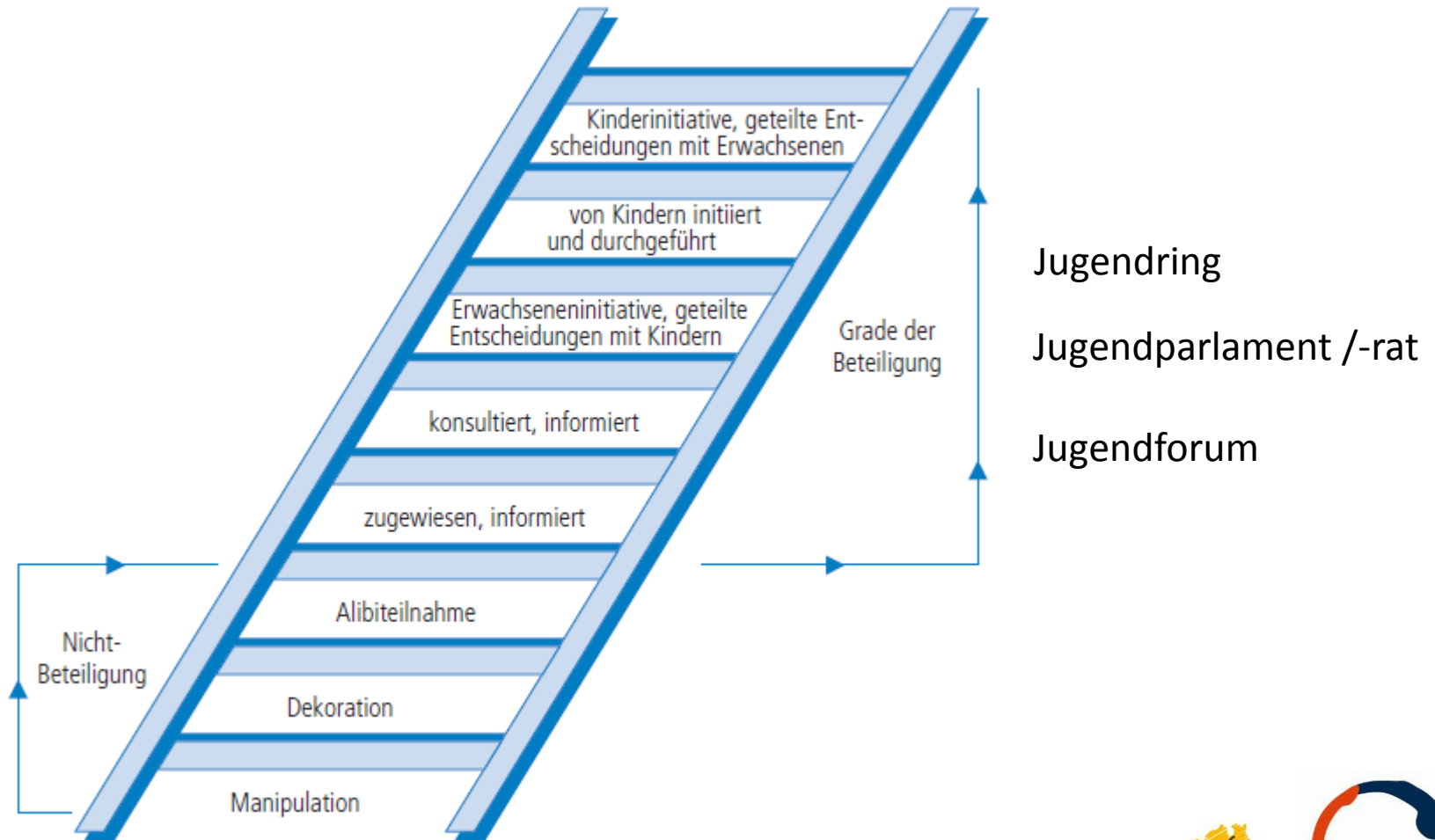
Kommunikation muss angemessen, wertschätzend, teilnehmer_innenorientiert und auf Augenhöhe erfolgen. Unabhängig von Formaten und Sprache müssen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, Themen zu setzen. Dafür muss bei allen Beteiligten Klarheit herrschen, in welchem Rahmen Entscheidungen möglich sind. Ziele und Entscheidungsprozesse sind transparent und offen zu gestalten.

Kriterien von Jugendpartizipation

Motivierend wirkt auf Kinder und Jugendliche, wenn sie ein Feedback erhalten und Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden und sie somit Selbstwirksamkeit erfahren.

Gleichzeitig müssen die engagierten jungen Menschen Anerkennung und Wertschätzung ihres Einsatzes durch die Entscheidungsträger_innen erfahren und/oder die erworbenen Kompetenzen zertifiziert bekommen können. Diese positive Verstärkung des demokratischen Engagements junger Menschen trägt dazu bei, Identifikation mit demokratischen Prozessen zu stiften. Sie leistet nach dem Prinzip „Learning by doing“ einen Beitrag, dass junge Menschen auch als Erwachsene unsere Demokratie mittragen und gestalten.

Methoden von Jugendpartizipation



Kriterien von Jugendpartizipation

Benefit?

Die geschilderten Rahmenbedingungen können auf den ersten Blick wie eine große Investition wirken. Doch relativiert sich dieser Eindruck vor dem Hintergrund, dass mit ernstgemeinter, ehrlicher und wertschätzender Partizipation langfristig und nachhaltig unbezahlbar wertvolle Effekte entstehen:

Wer als junger Mensch Selbstwirksamkeit und Wertschätzung erfährt, gibt dies auch als Erwachsene_r weiter. Junge Menschen, die politische Prozesse positiv gestalten konnten, werden auch als Erwachsene politikaffin bleiben. Einige Beteiligte entdecken durch Jugendbeteiligung Berufsfelder für sich (z.B. im öffentl. Dienst, bei Nichtregierungsorganisationen oder in der Politik).

Partizipation und Jugendbeteiligung wirken präventiv und sind ein wichtiger Baustein gegen Radikalisierung und Extremismus.

Kriterien von Jugendpartizipation

Benefit?

In Kommunen wirkt Partizipation einer Abwanderung junger Menschen entgegen, da die Identifikation mit der Gebietskörperschaft durch das Mitgestalten und die Mitverantwortung steigt.

Gelebte und ernstgemeinte Partizipation bietet Chancen für junge Menschen aber auch Chancen für Entscheidungsträger_innen, ihre Kommune bzw. das Land NRW als vorausschauend, innovativ und jugendgerecht zu charakterisieren.

Kriterien von Jugendpartizipation

Standpunkt

„Auf der einen Seite betonen politische Institutionen ihr Interesse an der Beteiligung Jugendlicher und probieren aus, wie sie gelingen kann. Auf der anderen Seite wird politische Jugendbeteiligung oft nicht konsequent gedacht und verwirklicht. Tatsächlich können Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb der bestehenden Beteiligungsformen meist lediglich ihre Meinungen äußern und nur selten wirklich Einfluss ausüben. So entwickeln junge Menschen in Jugendparlamenten Ideen und Lösungsvorschläge, die von politischen Entscheidungsträger_innen aber nicht umgesetzt werden müssen. Anstatt die Interessen junger Menschen wirklich ernst zu nehmen, dient Beteiligung in solchen Fällen eher der politischen Bildung: Junge Menschen werden in politische Prozesse einbezogen, um sie an politische Institutionen (wie Parlamente) und Beteiligungsformen (wie Kandidaturen als Repräsentant_innen) heranzuführen, die bereits bestehen und deren Funktionieren sie in Zukunft gewährleisten sollen. Dies ist aus zwei Gründen problematisch. Zum einen entspricht dies nicht der Idealvorstellung davon, wie viel Mitgestaltung in einer richtigen Demokratie möglich sein sollte. Zum anderen haben Studien gezeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich nur dann für ihre Interessen einsetzen, wenn sie die Erfahrung machen, dass sie tatsächlich Dinge bewegen können.“

BMFSFJ (Hrsg.): Jugend ermöglichen! Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2017, S. 38



Digitale Jugendpartizipation



jugend.beteiligen.jetzt
für die Praxis digitaler Partizipation

[https://www.youtube.com/watch?v=nYsHEK57Fsg
&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=nYsHEK57Fsg&feature=youtu.be)

#jungesnrw
Perspektive für alle



Werkzeugbox jugendgerechte Kommune

WERKZEUGBOX. JUGEND GERECHT WERDEN

Werkzeugbox > Home

JUGENDLICHE

” Meine Stadt ist nicht gerecht genug. Deshalb will ich vor Ort was verändern! Hier finde ich raus, wie das gehen kann.

FACHKRÄFTE

” Ich arbeite mit Jugendlichen und möchte gemeinsam mit ihnen unsere Stadt (jugend)gerechter machen. Hier finde ich Methoden und Informationen.

POLITIK & VERWALTUNG

” Ich setze mich in meiner Kommune für mehr Jugendgerechtigkeit ein. Hier finde ich vieles, das mich dabei unterstützt.

<http://werkzeugbox.jugendgerecht.de/jugendliche/>

<http://werkzeugbox.jugendgerecht.de/>

#jungesnrw
Perspektive für alle



Herausforderungen

- Wie kann es gelingen, dass Anliegen junger Menschen politisch jenseits der Jugendhilfe thematisiert werden?
- Wie kann die Anwaltsfunktion von Jugendverbänden und -ringen gestärkt werden?
- Wie ist Nachhaltigkeit in Partizipationsmodellen denkbar?
- Gibt es ein Konzept für einmischende Jugendpolitik?

Vielen Dank

Informationen: www.ljr-nrw.de
Kontakt: brueninghoff@ljr-nrw.de

